

Herrn Kay Juschka, Vorsitzender der Gemeindevertretung Hoppegarten
Lindenallee 14 in 15366 Hoppegarten

Hoppegarten, 04.11.2019

Für die heutige Beschlussfassung zum AN 025/2019/19-24 bitten wir die folgende Textversion zugrunde zu legen:

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt in den Haushalt 2020 Mittel für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Errichtung eines Viergeschossers einzustellen. Der Standort soll sich in der SEW auf dem Baufeld 1.1 zwischen Altlandsberger Chaussee und Parallelstraße befinden.

Sachverhalt:

Das Grundstück ist Eigentum der Gemeinde. Ein Verkauf an einen Investor bringt für den Gemeindehaushalt einmalig den Verkaufserlös, die Errichtung eines Mietshauses kostet zunächst Baukosten, erbringt dann aber kontinuierlich Mieteinnahmen.

Wesentlich bei dem Vorhaben ist die Mehrgeschossigkeit, denn Baugrund ist begrenzt. Da Hoppegarten vor allem durch Ein- und Mehrfamilienhäuser geprägt ist, gibt es nicht viele Standorte, wo sich höhere Wohngebäude einpassen. Aber nur mit einer höheren Geschossigkeit kann man den Verbrauch von Baugrund, der immer mit Versiegelung verbunden ist, einschränken und nur bei Mehrgeschossern ist es möglich, für viele Menschen die Mieten in einem erschwinglichen Bereich zu halten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Haushalt 2020: 50.000€ für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,

Haushalt 2021: 500.000€ für Planungskosten

Baukosten für Folgejahre ergeben sich aus den Planungen.



Dr. Frank Galeski (Fraktionsvorsitzender)